
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke; Entwicklung und Zukunft der Gewerbesteuer in Ludwigshafen

KSD 20101453



12.06.2010

**Anfrage zur Stadtratssitzung am 21.06.2010
Entwicklung und Zukunft der Gewerbesteuer in Ludwigshafen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse,

die Finanzlage der Stadt Ludwigshafen zeigt nicht nur die Dramatik der Situation auf. Sie verdeutlicht zugleich, dass Ludwigshafen die Wirtschafts- und Finanzkrise nicht aus eigener Kraft bewältigen kann.

Neben Soforthilfen braucht die Stadt dauerhafte, verlässliche und deutlich höhere Einnahmen. Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Städte und Gemeinden muss verstetigt und ausgebaut werden.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Höhe hat Ludwigshafen in den Jahren 1999, 2001, 2004 und 2009 Einnahmen aus der Gewerbesteuer tatsächlich vereinnahmt?
2. Worauf sind nach Ihrer Kenntnis die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen? Inwieweit haben sich dabei seit 1999 die Änderungen des Steuerrechts auf die Gewerbesteuerreinnahmen der Stadt ausgewirkt?
3. Wie hätten sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für das Jahr 2009 entwickelt, wenn die Gewerbesteuer wie folgt weiterentwickelt worden wäre:
 - a) Ausweitung des Kreises der Steuerpflichtigen: Künftig wird jede selbstständige nachhaltige Betätigung, die im Sinne des Einkommensteuergesetzes mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Betätigung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, in die Gewerbesteuer einbezogen. Insoweit die Gefahr einer Doppelbesteuerung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft gegeben ist, wird die Grundsteuer A nicht mehr erhoben.
 - b) Erweiterung der Bemessungsgrundlage: Der Bemessungsgrundlage sind alle Schuldzinsen hinzuzurechnen. Des Weiteren sind die Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und die Lizenzgebühren in voller Höhe bei der Ermittlung der Steuerbasis zu berücksichtigen. Gewinne und Verluste sind in der Entstehungsperiode steuerlich geltend zu machen.
 - c) Angemessene Freibeträge für kleine Unternehmen und ExistenzgründerInnen: Der Gewerbeertrag ist bei natürlichen Personen sowie bei Personengesellschaften um einen Freibetrag in Höhe von 30.000 Euro, bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts um einen Freibetrag in Höhe von 5.000 Euro zu kürzen.
4. In welcher Höhe hat die Stadt Gewerbesteuerumlage an Bund und Land in den Jahren 1999 bis 2009 (bitte in Jahresscheiben und getrennt nach Bund und Land) zahlen müssen?

5. Treten Sie für den Erhalt der Gewerbesteuer ein? Wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Liborio Ciccarello', written in a cursive style.

Liborio Ciccarello
Stellv. Fraktionsvorsitzender